

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 00/063/2015</b>			
<b>Ausweisung des Paulbrinks als "unechte Einbahnstraße"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.11.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	07.12.2015	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Von einer Ausweisung des Paulbrinks ab Storck in Richtung Bielefelder Straße als sogen. unechte Einbahnstraße wird abgesehen. Die Situation ist zu beobachten, ggfls. ist erneut zu beraten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Sachverhalt:**

Von Bad Laerer Bürgern wird angeregt, für den Paulbrink die sogenannte „unechte Einbahnstraßenregelung „ (= Verbot der Einfahrt, Radfahrer frei) in Höhe Storck/Behnen wieder einzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte es bei der jetzigen Situation belassen werden.

Begründung: Die Unübersichtlichkeit und Enge führt hier zu einer stets verhaltenen und vorsichtigen Fahrweise mit entsprechend erhöhter Aufmerksamkeit. Es hat sich in diesem Bereich eine Art shared space Situation (Verkehrsraum ohne besondere Regelungen, in dem der Verkehr nach dem generellen Rücksichtnahmegebot gemäß § 1 StVO funktioniert) entwickelt, welche von allen Verkehrsteilnehmern offensichtlich akzeptiert und berücksichtigt wird. Die Enge dieses Quartiers wirkt somit geschwindigkeitsreduzierend, was nicht zuletzt den hier vielfach querenden Fußgängern zu Gute kommt.

Würde man dagegen den Paulbrink sperren, so müsste die Brinkstraße bei Dieckmeyer

ebenfalls wieder als Einbahnstraße ausgeschildert werden, da es wegen des gesperrten Paulbrinks an dieser Engstelle zu vermehrten Begegnungsverkehr kommt. Mit der Wiedereinführung dieser Einbahnstraßenregelungen wären dann auf dem Paulbrink, der Kesselstraße und der Brinkstraße wegen der freien Fahrt generell höhere Geschwindigkeiten zu erwarten, die im absoluten Ortskern aber nicht gewünscht sind. Unabhängig davon lässt sich bei Storck auch nur sehr schwer ein geeigneter Schilderstandort finden.